



Schullehrplan

Logistiker EBA
ab Lehrbeginn 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Zweck des Schullehrplans	3
1.2.	Basis Schullehrplan	3
1.3.	Ausbildungskonzept Logistiker-Berufe	3
2.	Fachrichtungen.....	4
3.	Handlungskompetenzen	5
3.1.	Allgemeine Handlungskompetenzen.....	5
4.	Wechsel zwischen EBA und EFZ Ausbildung	8
5.	Zusammenarbeit der Lernorte	9
6.	Lektionenplanung 1. – 4. Semester	10
7.	Zusatzangebote	14
7.1.	Diagnostik 1. Lehrjahr	14
7.2.	Stützunterricht Mathematik	14
7.3.	Lernatelier.....	14
8.	Fachkundige individuelle Begleitung.....	15
8.1.	Bereiche der fachkundigen individuellen Begleitung	15

1. Einleitung

1.1. Zweck des Schullehrplans

Als Instrument zur Förderung der Qualität in der beruflichen Grundbildung für Logistikerinnen und Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Schullehrplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung. Für die Lernenden stellt der Schullehrplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

1.2. Basis Schullehrplan

Der BZR-Schullehrplan für Logistiker/innen basiert auf der neuen BIVO und dem neuen BiPla. Siehe Link:

<http://www.bvz.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de&detail=1&typ=EBA&item=2031>

Logistiker EBA
Logistikerin EBA (ab Lehrbeginn 2016)

Berufsnummer: 95511
ISCED Ausbildungsfeld: 341 Handel

Erlass vom: 09.11.2015
Lehrdauer: 2 Jahre
vorheriger Beruf: Logistiker EBA

In Kraft seit: 01.01.2016

Trägerschaften

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik (SVBL), Registr. 2, 5102 Rapperswil, 058 258 36 00, E-Mail: email@svbl.ch, Internet: www.svbl.ch

1.3. Ausbildungskonzept Logistiker-Berufe

Die berufliche Grundbildung Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EBA) umfasst drei Fachrichtungen.

Die Berufsschule vermittelt den Lernenden die notwendigen theoretischen Berufskennntnisse, die Allgemeinbildung sowie Turnen und Sport. Sie fördert berufsübergreifende Fähigkeiten und unterstützt die Persönlichkeitsentfaltung.

Berufsschule, Lehrbetrieb und Überbetriebliche Kurse streben auf allen Ebenen eine enge Zusammenarbeit in fachlicher und organisatorischer Sicht an

Am BZR findet kein Fachkundeunterricht „Verkehr“ statt. Die Lernenden besuchen den Fachkundeunterricht in Zürich bei der login Berufsbildung SBB.

Der Fachkundeunterricht „Distribution“ ist unter der Leitung der Schweizerischen Post und findet in den Räumen des BZR's statt.

2. Fachrichtungen

Logistiker/innen EBA nehmen Güter entgegen. Anschliessend transportieren, lagern und verteilen sie diese Güter.

Sie arbeiten einerseits in Lagern von Dienstleistungs-, Handels- oder Produktionsbetrieben und andererseits in Brief- und Paketzentren, in der Postzustellung, in Güterverteil-zentren oder an Bahnhöfen und Terminals.

Logistiker/innen EBA kennen die gesamte Prozesskette und reagieren deshalb angemessen auf Unregelmässigkeiten.

Sie garantieren eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe, halten die Vorgaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Arbeitssicherheit ein sowie achten entlang der Prozesskette auf hohe Energie- und Ressourceneffizienz.

Logistiker/innen EBA arbeiten vertieft entweder im Bereich Distribution, Lager oder Verkehr.



3. Handlungskompetenzen

Die berufliche Grundbildung Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) umfasst drei Fachrichtungen. Jene für Logistiker und Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) hat keine Fachrichtungen und führt zu einem Abschluss als Generalist/in.

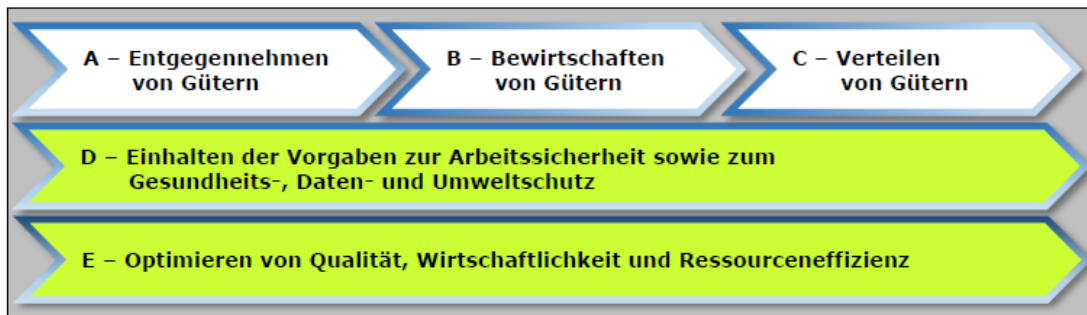
Die Lernenden der beruflichen Grundbildung Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest entwickeln in den zwei Jahren grundlegenden Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen A bis E.

Für den nachfolgenden Anschluss an das EFZ ist es von Vorteil, wenn sich die Lernenden bereits vor dem Abschluss der EBA-Ausbildung Gedanken darübermachen, in welcher Fachrichtung sie die Grundbildung EFZ abschliessen möchten.

Die drei Lernorte Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse arbeiten flexibel und in enger Vernetzung zusammen.

Bei der EBA-Ausbildung werden die 3 fachrichtungsspezifischen Handlungskompetenzen (F, G und H) nicht mehr unterrichtet.

3.1. Allgemeine Handlungskompetenzen



Logistikerinnen und Logistiker EBA verfügen über berufliche Handlungskompetenzen in den folgenden Handlungskompetenzbereichen:

A Entgegennehmen von Gütern

Sie nehmen Güter an, prüfen sie nach betrieblichen Vorgaben und bereiten sie für die Lagerung vor.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich A:

Handlungskompetenz A1 – Güter kontrollieren

Sie nehmen Lieferungen entgegen, kontrollieren diese, identifizieren die Güter und weisen falsche oder beschädigte Güter zurück.

Handlungskompetenz A2 – Güter entladen

Sie entladen und bereiten die angenommenen Güter für die Einlagerung vor.

Handlungskompetenz A3 – Güter umschlagen

Sie schlagen Güter im Betrieb mit geeigneten Flurförderzeugen wirtschaftlich, ressourcen- und energieschonend und sicher nach betrieblichen Vorgaben um.

B Bewirtschaften von Gütern

Sie lagern und bewirtschaften die Güter produktetekonform, sicher, werterhaltend, energieeffizient, ressourcen- und energieschonend und nach betrieblichen Vorgaben

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich B:

Handlungskompetenz B1 – Güter einlagern Sie lagern die Güter an entsprechenden Orten fachgerecht und nach betrieblichen Vorgaben ein.
Handlungskompetenz B2 – Güterbestand sichern Sie überwachen den Lagerbestand und die produktetegerechte Lagerung der Güter. Sie ergreifen Massnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Güter, zur sicheren und werterhaltenden Lagerung und zur Vermeidung von Überschüssen.
Handlungskompetenz B3 – Güter kommissionieren Sie kommissionieren Güter aufgrund der Kundenbestellungen oder des Produktionsbedarfes nach verschiedenen Kriterien gemäss betrieblichen Vorgaben.

C Verteilen von Gütern

Sie stellen die Güter für die Verteilung bereit, verpacken und versenden sie oder verladen sie für die Auslieferung und stellen die Güter zu.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich C:

Handlungskompetenz C1 – Güterverteilung vorbereiten Sie bereiten die Verteilung von Gütern vor, sorgen für deren schadenfreien und sicheren Transport, stellen die notwendigen Dokumente bereit und legen diese der Sendung bei.
Handlungskompetenz C2 – Güter verladen Sie verdichten die Güter aufgrund des Tourenplans zu Transporteinheiten, Sie verladen diese für die Auslieferung in die entsprechenden Transportmittel sicher, nach betrieblichen Vorgaben, nach branchenüblichen Normen und gesetzlichen Vorschriften.
Handlungskompetenz C3 – Güter versenden Sie versenden Güter im In- und Ausland, Sie verwenden dazu die zweckmässigen Hilfsmittel und bestimmen für jede Sendung die angepasste Versandart.
Handlungskompetenz C4 – Güter zustellen Sie liefern die Güter der internen Stelle oder dem Kunden mit den entsprechenden Begleitdokumenten zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und in der bestellten Menge und Qualität.

D Einhalten der Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz

Sie erkennen die Gefahren am Arbeitsplatz. Sie ergreifen die geeigneten Massnahmen zum Schutz der eigenen Person, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb, der Kundinnen und Kunden, von Dritten sowie von Sachwerten.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich D:

Handlungskompetenz D1 – Gefahren erkennen und Massnahmen ergreifen Sie erkennen Gefahren am Arbeitsplatz und im Arbeitsprozess, beurteilen die Risiken und ergreifen Massnahmen zum Schutz von Personen, Sachwerten und Dritten nach betrieblichen Vorgaben.
Handlungskompetenz D2 – Arbeitsfähigkeit gewährleisten Sie beurteilen vor jedem Einsatz ihre Einsatzfähigkeit anhand der für ihr Tätigkeitsgebiet geltenden Vorschriften. Sie ergreifen Massnahmen zur Gewährleistung ihrer Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Gesundheit und zur Vorbeugung gegen Berufskrankheiten.
Handlungskompetenz D3 – Abfälle sicher und umweltgerecht bewirtschaften Sie sortieren die im Betrieb anfallenden Abfälle, lagern, rezyklieren und entsorgen diese sicher, nach betrieblichen Vorgaben und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
Handlungskompetenz D4 – Mit Gefahrgut sicher umgehen Beim Bewegen, Lagern, Verwenden und Entsorgen von Gefahrgut (Sonderabfall, umweltgefährdende Stoffe) beachten sie die rechtlichen Vorschriften, die Sicherheitsvorschriften (Produktmerkblätter) und die betrieblichen Vorgaben.
Handlungskompetenz D5 – Bei aussergewöhnlichen Ereignissen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation handeln Sie leiten bei besonderen Ereignissen (Brand, Chemieunfall, Personenunfall, Betriebsstörung) die Massnahmen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation ein (Alarmierung, Information) und ergreifen die lebensrettenden Sofortmassnahmen.

E Optimieren von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz

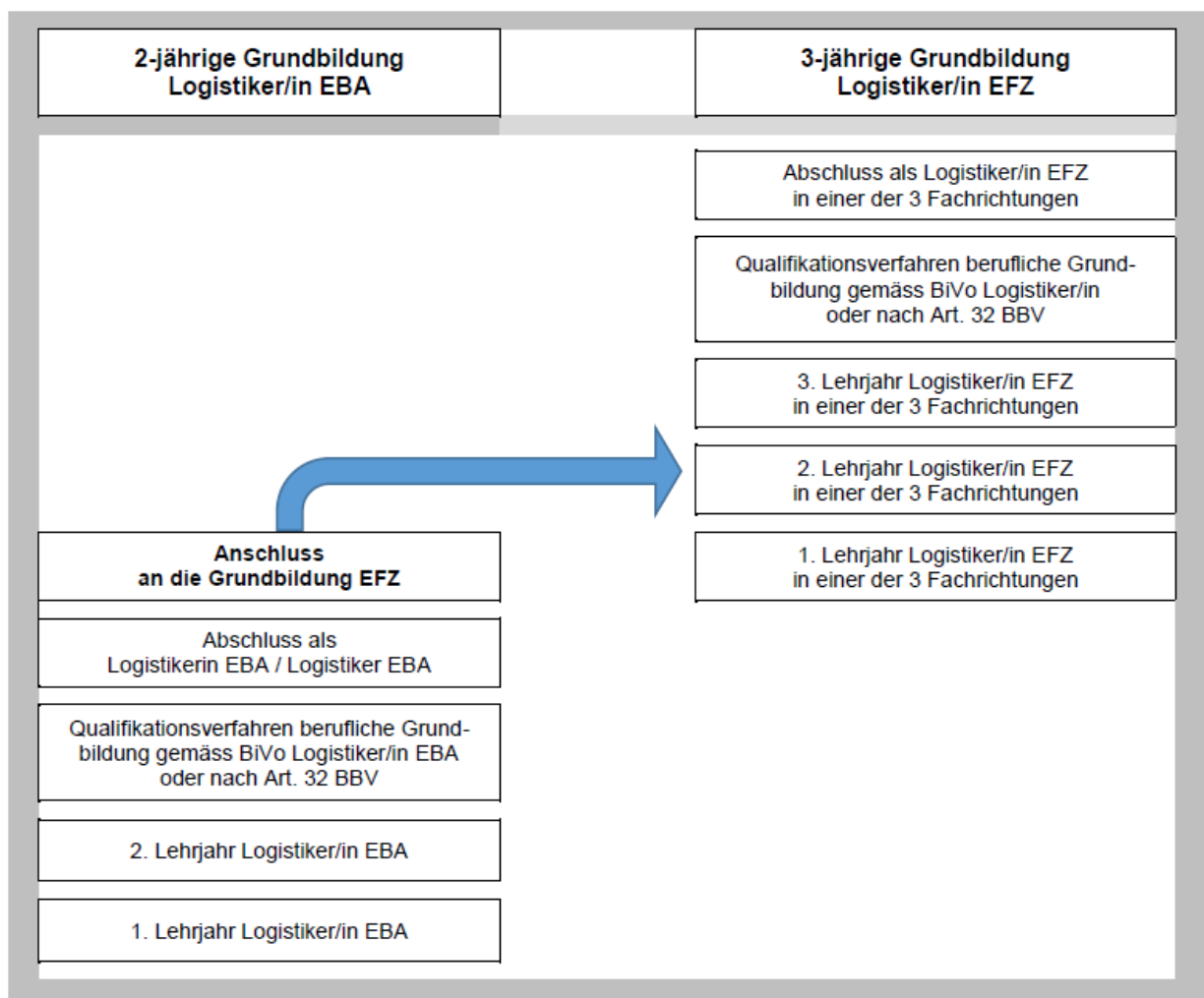
Sie arbeiten qualitäts- und kostenbewusst, ressourcen- und energieschonend sowie ergebnisorientiert. Sie ergreifen in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur Optimierung der Qualität und Wirtschaftlichkeit des Logistikunternehmens sowie zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich E:

Handlungskompetenz E1 – Qualitätsvorgaben einhalten Sie halten bei der Arbeitsausführung die Vorgaben zu den Arbeitsprozessen, die Branchennormen und betrieblichen Qualitätsvorgaben ein. (z.B. Abläufe, Termine, Fristen, Zeitfenster).
Handlungskompetenz E2 – Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz fördern Sie arbeiten aufgrund der betrieblichen Vorgaben ergebnisorientiert, fristgerecht und kostenbewusst. Sie vermeiden Leerläufe, Zeitfresser und Warte- und Standzeiten.
Handlungskompetenz E3 – Professionell und kundenfreundlich auftreten Sie treten im Kontakt mit der Kundschaft und bei der Erbringung von Dienstleistungen professionell, selbstsicher und kundenfreundlich auf.

4. Wechsel zwischen EBA und EFZ Ausbildung

Der Übergang von der beruflichen Grundbildung EBA zur Grundbildung EFZ ist sichergestellt. Personen mit dem Abschluss als Logistikerin EBA / Logistiker EBA können bei guten Leistungen in das zweite Lehrjahr der 3-jährigen Grundbildung Logistikerin EFZ / Logistiker EFZ einsteigen. Die Lehrvertragsparteien beantragen bei der kantonalen Behörde eine entsprechende Verkürzung der Lehrdauer.



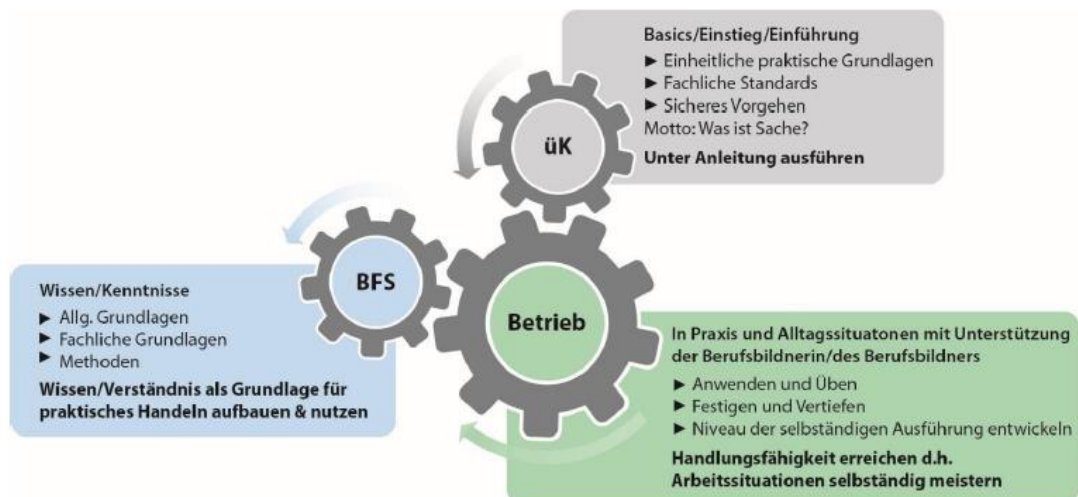
5. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



6. Lektionenplanung 1. – 4. Semester

1. Semester

Handlungs- Kompetenz	Kapitel	15.08.2016	22.08.2016	29.08.2016	05.09.2016	12.09.2016	19.09.2016	26.09.2016	03.10.2016	10.10.2016	17.10.2016	24.10.2016	31.10.2016	07.11.2016	14.11.2016	21.11.2016	28.11.2016	05.12.2016	12.12.2016	19.12.2016	26.12.2016	02.01.2017	09.01.2017	16.01.2017	23.01.2017	30.01.2017
		KW 33	KW 34	KW 35	KW 36	KW 37	KW 38	KW 39	KW 40	KW 41	KW 42	KW 43	KW 44	KW 45	KW 46	KW 47	KW 48	KW 49	KW 50	KW 51	KW 52	KW 1	KW 2	KW 3	KW 4	KW 5
A	Güter							B				B		B		B										
	Warenbegleitdokumente															B		B								
	Annahme von Gütern																B		B		B					
	Mengenkontrolle																			B			B		B	
	Ladungsträger																									
	Fördermittel																									
	Identifikation																									
B	Eigenschaften von Lagergütern																									
	Lageraufgaben																									
	Lagerarten																									
	Lagerformen																									
	Lagersysteme																									
	Lagerprinzipien																									
	Funktionen																									
	Bestandesführung																									
	Inventur																									
	Kommissionierung																									
D	Hygiene		B	B																						
	Perönliche Sicherheit				B	B	B	B				B	B	B	B											
	Arbeitssicherheit im Betrieb											B	B	B	B											
	Brandverhütung															B	B	B								
	Betriebliche Sicherheit																	B	B	B						
	Gefährliche Stoffe																					B	B	B		
	Entsorgung von Abfall																									
	Sonderabfälle																									
	Recycling																									
	Entsorgung in Unternehmen und bei Anlässen																									
E	Logistikprozesse		B	B																						
	Qualitätssicherung				B	B	B																			
	Der Kundendienst im Unternehmen																									
	Kommunikation																									
Mathe	Masseinheiten (Länge, Fläche, Volumen)							B				B	B	B												
	Masseinheiten (Masse, Kraft, Zeit)																			B			B	B	B	
	Flächenberechnung (Quadrat, Rechteck)							B				B	B	B												
	Volumenberechnung (Würfel, Quader)							B				B	B	B												
	Proportionalität (direkt, indirekt)																			B			B	B	B	
	Prozentrechnungen																			B			B	B	B	
	Brutto- Netto Tara																			B			B	B	B	
B=Bearbeiten		P= Prüfen			Ferien																					

2. Semester

Handlungs- kompetenz	Kapitel	06.02.2017		13.02.2017		20.02.2017		27.02.2017		06.03.2017		13.03.2017		20.03.2017		27.03.2017		03.04.2017		10.04.2017		17.04.2017		24.04.2017		01.05.2017		08.05.2017		15.05.2017		22.05.2017		29.05.2017		05.06.2017		12.06.2017		19.06.2017		26.06.2017		03.07.2017		10.07.2017		17.07.2017		24.07.2017		31.07.2017		07.08.2017																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
		KW 6		KW 7		KW 8		KW 9		KW 10		KW 11		KW 12		KW 13		KW 14		KW 15		KW 16		KW 17		KW 18		KW 19		KW 20		KW 21		KW 22		KW 23		KW 24		KW 25		KW 26		KW 27		KW 28		KW 29		KW 30		KW 31		KW 32																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																

3. Semester

Handlungs- kompetenz	Kapitel	14.08.2017	21.08.2017	28.08.2017	04.09.2017	11.09.2017	18.09.2017	25.09.2017	02.10.2017	09.10.2017	16.10.2017	23.10.2017	30.10.2017	06.11.2017	13.11.2017	20.11.2017	27.11.2017	04.12.2017	11.12.2017	18.12.2017	25.12.2017	01.01.2018	08.01.2018	15.01.2018	22.01.2018	29.01.2018
		KW 33	KW 34	KW 35	KW 36	KW 37	KW 38	KW 39	KW 40	KW 41	KW 42	KW 43	KW 44	KW 45	KW 46	KW 47	KW 48	KW 49	KW 50	KW 51	KW 52	KW 1	KW 2	KW 3	KW 4	KW 5
B	Eigenschaften von Lagergütern																									
	Lageraufgaben																									
	Lagerarten																									
	Lagerformen																									
	Lagersysteme	B																								
	Lagerprinzipien		B																							
	Funktionen			B																						
	Bestandesführung				B		B																			
	Inventur						B		B																	
	Kommissionierung											B		B		B		B								
C	Der Markt für logistische Dienstleistungen	B		B		B																				
	Verpackung					B		B																		
	Verpackungsnormung						B		B			B														
	Verpackungskennzeichnung												B													
	Versand													B		B										
	Adressierung																B									
	Track and Trace																B									
	Güter übergeben und zustellen																	B		B						
	Aufbau und Einsatz von ISO Containern																			B			B			
	Palettenladungen																						B		B	
	Güter verladen																								B	
	Transportüberwachung																									
E	Logistikprozesse																									
	Qualitätssicherung																									
	Der Kundendienst im Unternehmen																							B		B
	Kommunikation																									
Mathe	Masseinheiten (Länge, Fläche, Volumen)																		B				B			
	Masseinheiten (Masse, Kraft, Zeit)											B		B		B		B								
	Flächenberechnung (Quadrat, Rechteck)																									
	Volumenberechnung (Würfel, Quader)																			B			B			
	Proportionalität (direkt, indirekt)																									
	Prozentrechnungen											B		B		B		B								
	Brutto- Netto Tara																									
B=Bearbeiten		P= Prüfen			Ferien																					

4. Semester

Handlungs- kompetenz	Kapitel	05.02.2018	12.02.2018	19.02.2018	26.02.2018	05.03.2018	12.03.2018	19.03.2018	26.03.2018	02.04.2018	09.04.2018	16.04.2018	23.04.2018	30.04.2018	07.05.2018	14.05.2018	21.05.2018	28.05.2018	04.06.2018	11.06.2018	18.06.2018	25.06.2018	02.07.2018	09.07.2018	16.07.2018
		KW 6	KW 7	KW 8	KW 9	KW 10	KW 11	KW 12	KW 13	KW 14	KW 15	KW 16	KW 17	KW 18	KW 19	KW 20	KW 21	KW 22	KW 23	KW 24	KW 25	KW 26	KW 27	KW 28	KW 29
A	Güter																								
	Warenbegleitdokumente																								
	Annahme von Gütern																								
	Mengenkontrolle																								
	Ladungsträger																								
	Fördermittel																								
B	Identifikation																								
	Eigenschaften von Lagergütern																								
	Lageraufgaben																								
	Lagerarten																								
	Lagerformen																								
	Lagersysteme																								
	Lagerprinzipien																								
	Funktionen																								
	Bestandesführung																								
	Inventur																								
D	Kommissionierung																								
	Hygiene																								
	Perönliche Sicherheit																								
	Arbeitssicherheit im Betrieb																								
	Brandverhütung																								
	Betriebliche Sicherheit																								
	Gefährliche Stoffe																								
	Entsorgung von Abfall																								
	Sonderabfälle																								
	Recycling																								
C	Entsorgung in Unternehmen und bei Anlässen																								
	Der Markt für logistische Dienstleistungen																								
	Verpackung																								
	Verpackungsnormung																								
	Verpackungskennzeichnung																								
	Versand																								
	Adressierung																								
	Track and Trace																								
	Güter übergeben und zustellen																								
	Aufbau und Einsatz von ISO Containern																								
E	Palettenladungen																								
	Güter verladen		B																						
	Transportüberwachung			B	B																				
	Logistikprozesse																								
	Qualitätssicherung																								
Der Kundendienst im Unternehmen		B	B																						
Kommunikation					B		B	B	B																
B=Bearbeiten		P= Prüfen																							
					Ferien																				
							Pfingstmontag																		
									QV																
										Ostern															
												Arosa													

7. Zusatzangebote

7.1. Diagnostik 1. Lehrjahr

Bei Beginn der Lehre als Logistiker/Logistikerin wird das Leistungsniveau für Mathematik ermittelt.

Jede/r neue Lernende/r absolviert dazu die Mathematik-Diagnostik.

Dabei handelt es sich um ein 8 Module umfassendes Tool, wo der Leistungsstand der einzelnen Lernenden, der einzelnen Klasse und auch aller Lernenden ermittelt werden kann.

Die Module werden durch die Lehrperson korrigiert und bewertet/benotet.

Die Bewertung/Benotung wird mit jedem einzelnen Lernenden besprochen.

Massnahmen werden durch die Lehrperson empfohlen.

Die Bewertung/Benotung (inkl. Empfohlenen Massnahmen) werden durch die Lernenden an die Berufsbildner überbracht. Die Auswertung und die empfohlenen Massnahmen müssen im Betrieb besprochen werden.

Der Entscheid muss der Lehrperson auf dem Bewertungsformular zurückgemeldet werden.

Folgende Empfehlungen können durch die Lehrperson vorgeschlagen werden:

- Förderunterricht nicht nötig
- Förderunterricht empfehlenswert
- Förderunterricht notwendig

Zusätzlich kann die Lehrperson unter Bemerkungen weitere Massnahmen oder andere Besprechungspunkte festhalten.

7.2. Stützunterricht Mathematik

Logistik-Lernende haben die Möglichkeit, Mathe-Stützunterricht zu besuchen.

Anmeldungen können nach Rücksprache mit dem Berufsbildner und der Lehrperson via Internet erfolgen.

<http://www.bzr.ch/grundbildung/frei-und-stuetzkurse>

7.3. Lernatelier

Logistik-Lernende haben die Möglichkeit, das Lernatelier zu besuchen.

Anmeldungen können nach Rücksprache mit dem Berufsbildner und der Lehrperson via Internet erfolgen.

<http://www.bzr.ch/grundbildung/frei-und-stuetzkurse>

8. Fachkundige individuelle Begleitung

Seit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes wurden die bisherigen Anlehren sukzessive ersetzt durch die zweijährigen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Die Grundbildung EBA wurde eingeführt, um Jugendliche mit Lernschwierigkeiten in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen einen eidgenössisch anerkannten Abschluss mit Anschlussmöglichkeiten an EFZ-Ausbildungen zu ermöglichen. Sie versteht sich als ein eigenständiges Bildungsangebot. Die vermittelten Berufsqualifikationen führen zu einem vollwertigen Beruf, nicht einfach zu einer ‚Mini-Lehre‘. Alle in der Ausbildung Beteiligten werden aufgefordert im Verbund ihren Handlungsspielraum positiv zu nutzen.

AM BZR wird mit einem FiB-Konzept gearbeitet, welches Rahmenbedingungen setzt mit dem Ziel, überprüfbare Standards festzulegen und so die Qualität der Ausbildung zu sichern. Es bildet die Basis für die Arbeit in der zweijährigen Grundbildung und gibt detailliert Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen, die schulischen Rahmenbedingungen, die fachkundige individuelle Begleitung (FiB), sowie die Anforderungen an die Lehrpersonen und den Unterricht.

8.1. Bereiche der fachkundigen individuellen Begleitung

Im BBG fest verankert ist die fachkundige individuelle Begleitung. Fachkundig heisst professionell. Individuell meint, dass Massnahmen auf das Individuum zugeschnitten sein müssen, denn Lernschwierigkeiten sind individuell. Begleitung ist eine nützliche Haltung, die im Coaching-Ansatz beschrieben ist (kein Elternersatz und kein Vormund!)

Fachkundige individuelle Begleitung wird dort angesiedelt, wo es sinnvoll ist:

- | | |
|---|------------------------|
| • Probleme im Bereich des schulischen Lernens | Berufsfachschule |
| • Probleme im Bereich des betrieblichen Lernens | Betrieb |
| • Soziale, psychische, medizinische Probleme | ausgewiesene Fachleute |

Die systematische Vernetzung der verschiedenen Stellen und der Massnahmen trägt viel zur Bewältigung der Probleme und zum Ausbildungserfolg bei. Die individuelle Begleitung bezieht den Lehrbetrieb, die überbetrieblichen Kurse und das soziale Umfeld ein. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten.

Am BZR wird bis auf weiteres in allen Berufsfeldern ein vollintegriertes Modell umgesetzt.

